

Amtliche Bekanntmachung

2. Ergänzende Ausführung zur Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 4 Rendsburg-Eckernförde

Meine Bekanntmachung vom 14.01.2021 wird wie folgt geändert:

Der Deutsche Bundestag hat für die bevorstehende Bundestagswahl die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf ein Viertel abgesenkt.

Kreiswahlvorschläge müssen von den in § 18 Absatz 2 Bundeswahlgesetz genannten Parteien, die im Bundestag oder einem Landesparlament seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein.

Rendsburg, 31.05.2021

Der Kreiswahlleiter für den
Wahlkreis 4 – Rendsburg-Eckernförde



Dr. Martin Kruse